

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Offizielles Publikationsorgan des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 26. September 1891.

**Wochenspruch:** Die Glücklichen sind reich, nicht Reiche glücklich.

### Schweiz. Gewerbeverein.

Protokoll der außerordentlichen Delegirtenversammlung  
Sonntag, den 13. Sept. 1891,  
Vormittags 8 Uhr, im Landes-Saale zu Biestal.

(Schluß.)

Nach einer Pause wird eingetreten in die Berathung des Trakt. 2: Kranken- und Unfallversicherung. Mr. Ständerath Lienhard, Referent über diese Frage an der ordentlichen Delegirtenversammlung, ist verhindert teilzunehmen. Mr. Lehrer Jakober von Glarus, dessen gedrucktes Referat veröffentlicht und ausgetheilt worden ist, wünscht, die Versammlung möchte, bevor in eine Berathung der einzelnen Thesen eingetreten werde, sich darüber entscheiden, ob sie sich mit dem von ihm verfochtenen Grundsatz des allgemeinen Obligatoriums der Kranken- und Unfallversicherung einverstanden erklären könne. Diesem Berathungsmodus wird zugestimmt.

Mr. Wild gibt Namens des St. Galler Kantonalvorstandes die Erklärung ab, daß derselbe den Grundsatz des allgemeinen Obligatoriums billige. Mr. Berchtold berichtet, daß schon vor Jahren der Zürcher kantonale Gewerbeverein sich für die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf möglichst weite Volkskreise ausgesprochen habe, ebenso der

Gewerbeverein Zug nach einer Mittheilung des Herrn Brandenberg.

Herr Ringger, Präsident des Handwerkervereins St. Gallen, spricht sich in längern Worten gegen das Obligatorium aus. Der Schweiz. Gewerbeverein müsse in erster Linie verlangen, daß man das Kleingewerbe von der Haftpflicht befreie, d. h. die Haftpflicht durch die Unfallversicherung erzebe. Mit Annahme des ausgedehnten Obligatoriums werde die Einführung der Unfallversicherung verzögert; das Volk sei für zwangsweise Versicherungen nicht eingetragen; die Annahme eines in diesem Sinne formulirten Gesetzes wäre bei der Volksabstimmung äußerst gefährdet. Herr Ringger stellt daher folgenden Antrag: „Der Zentralausschuss ist beauftragt, dem Bundesrathe sämmtliche bezüglich der schweizer. Kranken- und Unfallversicherung von den Sektionen schriftlich eingegangenen Wünsche und deren Begründung in extenso zur Kenntnis zu bringen, mit der Mittheilung, daß die heutige Abgeordnetenversammlung die bestimmte Erwartung ausgesprochen, es werde durch die eidgen. Unfallversicherungsanstalt die in den Haftpflichtgesetzen von 1881 und 1887 bestimmte Haftpflicht der Arbeitgeber infofern gänzlich aufgehoben, als letztere durch Bezahlung des gesetzlichen Prämienbeitrages an die Unfallversicherung ihrer Arbeiter von allen weiteren Entschädigungspflichten und -Prozessen mit den Arbeitern entbunden werden.“

Herr Klauser bestreitet die von Herrn Ringger vorgebrachten Gründe und spricht für die Thesen Jakober.

Herr Dr. Nieser, Vertreter des schweizerischen Industriedepartementes, betrachtet die Anträge des Herrn Jakober als

einen Zukunftstraum, der sich aus finanziellen Gründen vorläufig kaum verwirklichen lasse; die Berechnungen des Herrn Jakober über die nothwendigen Mittel zur Besteitung der Versicherungspflichten beruhen auf Irrthum; nach den genauen Berechnungen der Versicherungstechniker und eidgen. Statistiker müßte eine Summe von 100 Millionen ins eidgen. Budget aufgenommen werden.

Herr Jakober erwidert, daß seine Kostenberechnung von 40 Millionen nur auf die Krankenversicherung Bezug habe. Er hat die Ueberzeugung, daß seine Vorschläge bei gutem Willen durchführbar wären und große volkswirthschaftliche Vortheile und Fortschritte böten.

Herr Dr. Huber (Basel) würde mit großem Vergnügen allen Thesen des Herrn Jakober zustimmen und verdankt seine von humanitären Ideen beseelte Schrift. Aber die thatfächlichen Verhältnisse lassen die Verwirklichung dieser Ideen als unmöglich erscheinen. Die erforderlichen Mittel sind nicht aufzubringen. Wir müssen das Erreichbare befürworten.

Die allgemeine Versicherung wird später von selbst kommen. Wir gefährden die baldige Einführung der Kranken- und Unfallversicherung, wenn wir zu weite Forderungen stellen.

Hr. Berchtold spricht von den für Industrielle und Gewerbetreibende fatalen Konsequenzen der Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung; aber der Antrag des Hrn. Ringger könne dieselben nicht beseitigen. Wir müssen die Ausdehnung der Versicherung auf alle erwerbenden Klassen der Bevölkerung verlangen, d. h. nicht einzelne Klassen begünstigen oder benachtheiligen. Heute können wir uns füglich mit den in den Thesen Jacober enthaltenen Grundsäcken einverstanden erklären, ohne alle Einzelheiten der Vorschläge als richtig anzuerkennen. Er beantragt folgende Resolution: „Die Versammlung wünscht eine allgemeine obligatorische Unfall- und Krankenversicherung im Sinn und Geist der Thesen des Herrn Jacober.“

Herr Brandenberg (Zug) hält es für unzweckmäßig, die Klassengesetzgebung neuerdings zu sanktioniren. Wir wollen eine Versicherung für alle Volksschichten.

Nachdem noch Hr. Jacober einige irrthümliche Auffassungen an Hand seiner Broschüre widerlegt, Hr. Egger (Helden) den Wunsch ausgesprochen, daß die verschiedenen zu Tage getretenen Ansichten den Bundesbehörden mitgetheilt werden möchten und Hr. Dr. Huber erklärt hatte, daß der Schweiz. Gewerbeverein wohl nicht jedes Kranken- und Unfallversicherungsgesetz verwerfen würde, welches das allgemeine Obligatorium nicht einführe, wird dem Antrag Berchtold mit allen gegen 5 Stimmen, welche zu Gunsten des Antrages Ringger fallen, zugestimmt.

Zolltarif. Der im Laufe der Versammlung eingereichte Antrag des Herrn Berchtold: „Der Zentralvorstand wird beauftragt, bezüglich der am 18. Oktober stattfindenden eidgenössischen Abstimmung über den Zolltarif mit aller Energie dahin zu wirken, daß derselbe angenommen werde“, — wird ohne Diskussion zum Besluß erhoben.

Schluß der Versammlungpunkt 1 Uhr.

Der Protokollführer:  
Werner Krebs.

### Der geeignete Bildungsgang für die Elektrotechniker.

Auf dem eben in Frankfurt aus Anlaß der dortigen Ausstellung tagenden internationalen Elektrotechniker-Kongreß kam in der Sitzung vom 8. d. unter Vorsitz des gewaltigen Elektrotechnikers Werner v. Siemens auch obige Frage zur Behandlung.

Anfangs war man vorsichtig und zögernd in der Errichtung spezieller Lehrstühle für Elektrotechnik an den deutschen Hochschulen; in der letzten Zeit aber ist man damit an mehreren Orten kräftig vorgegangen, und es haben sich in

immer steigendem Maße Schüler dazu eingefunden. Bei diesem Schülernmaterial lassen sich drei Kategorien unterscheiden: solche, die von vornherein sich der Elektrotechnik widmen wollen, solche, die zuerst Maschinenbau oder Ingenieurwissenschaft studieren, und endlich solche, die sich nach vollendetem Studium der Naturwissenschaften erst der Elektrotechnik zuwenden. In der Abzweigung derjenigen Kräfte, die nicht den schulmäßigen, sondern einen Werkstättenbildungsgang hinter sich haben, ist die Lehranstalt des Frankfurter physikalischen Vereins mit gutem Erfolge vorgegangen. Geleitet von der Absicht, von den anwesenden Vertretern der Praxis ihre etwa abweichenden Meinungen zu erfahren, legte laut „Frankf. Zug.“ der erste Botant, Professor Kohlrausch aus Hannover, das Programm vor, wie er sich den auf vier Jahre zu veranschlagenden Hochschulbildungsgang des Elektrotechnikers zurechtgelegt hat. Zunächst ist neben einer bedeutenden Quantität Mathematik und Zeichnen der allergrößte Werth auf die Physik, speziell die Lehre von der Elektrizität und dem Magnetismus, zu legen; dazu kommt dann die spezielle Elektrotechnik, die Kenntniß der gebräuchlichen Maschinen, Verfahrensweisen &c. Ein Grenzgebiet, welches die größte Aufmerksamkeit erfordert und glänzende Aussichten eröffnet, ist die Chemie. Außerdem soll der Elektrotechniker Maschinenbau und in gewissem Maße Hochbau erlernen; da man aber, um dies durchaus und vollständig zu können, alzulange Zeit gebrauchen würde, so muß eine Beschränkung unbedingt eintreten auf das speziell Nothwendige. Daß auch Arbeit in Werkstätten dem Uebertritt in die Praxis vorausgehen muß, ist wohl unbestritten, aber es fragt sich, welche Art von Werkstätten die geeignete ist. Aus dem Hochschulstudium ist als das weitaus wichtigste das Laboratorium mit seiner Möglichkeit engen persönlichen Verkehrs zwischen Lehrer und Schüler zu bezeichnen; aber man darf nicht erwarten, fertige Praktiker direkt aus der Hochschule herzugehen zu sehen, da die Aufgabe verkennt heißt und das Laboratorium der Praxis mit ihren reißenden Fortschritten und ihren kolossalnen Mitteln nicht zu folgen vermag. Die gegenwärtige Gelegenheit möge nun benutzt werden, um in der Diskussion von den Männern der Industrie zu hören, welche Anforderungen sie stellen und wie diesen entsprochen werden kann.

Professor Dr. Slaby aus Charlottenburg erklärte sich mit diesen Aufführungen im allgemeinen einverstanden, möchte aber seine in einzelnen Hauptpunkten abweichenden Ansichten präzisiren. Als in Berlin vor 10 Jahren der elektrotechnische Unterricht eingeführt wurde, stellte Werner Siemens dafür als Norm fest, daß dem Maschinenbauer die Möglichkeit gegeben werden solle, die nötigen elektrotechnischen Kenntnisse zu erwerben; dementsprechend besitzt die Charlottenburger Hochschule keine elektrotechnische Fachschule, sondern der elektrotechnische Unterricht bildet nur einen Zweig des Lehrganges der Maschinenbauschule, mit nur einem Seemeister Laboratorium; für höheres elektrisches Wissen sorgen die Vorträge von Privatdozenten. Die gegenwärtige Ausstellung zeigt auch, daß bei der letzten Entwicklung der Elektrotechnik der Maschinenbau die Hauptrolle gespielt hat; da aber die Beherrschung beider Fächer nur in Ausnahmefällen einem Menschen möglich ist, so muß eine Trennung stattfinden. Wenn also ein junger Mann sich der Elektrotechnik zuwendet, so hat er sich von vornherein zu entscheiden, ob er Physiker oder Ingenieur werden will; im letzten Falle soll er erst in einer großen Maschinenfabrik arbeiten, dann die Hochschule beziehen und seine spezielle elektrotechnische Ausbildung in der Praxis suchen. Von Einsetzung eines Examens bitte er abzusehen; im Grundgedanken sei er mit seinem Vorredner darin einig, daß das „Wie“, nicht das „Was“ des Lernens die Hauptache, und daß es die Aufgabe des Lehrers sei, der Jugend ihre Begeisterung für die menschlichen Ideale mitzutheilen nach Götches Wort: „Eust und Liebe sind die Tüttige zu großen Thaten.“